

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

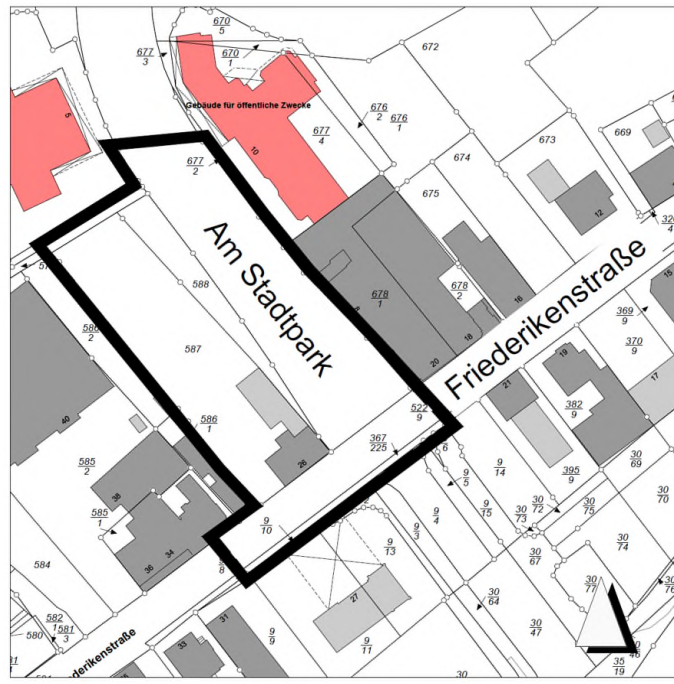
1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Ecke Am Stadtpark / Friederikenstraße“ gemäß § 13 a BauGB**
 2. **Bebauungsplan Nr. 133/V „Zwischen Umländerwiek und Spillmannsweg – Teil V“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
 3. **Bebauungsplan Nr. 254 „Nördlich Herzogstraße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung des unter 1. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet.

zu b) In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Verwaltungsausschuss die Entwürfe der unter 1. bis 3. genannten Bebauungspläne mit den dazugehörigen Begründungen und bei den Entwürfen unter 2. und 3. einschließlich der Umweltberichte für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

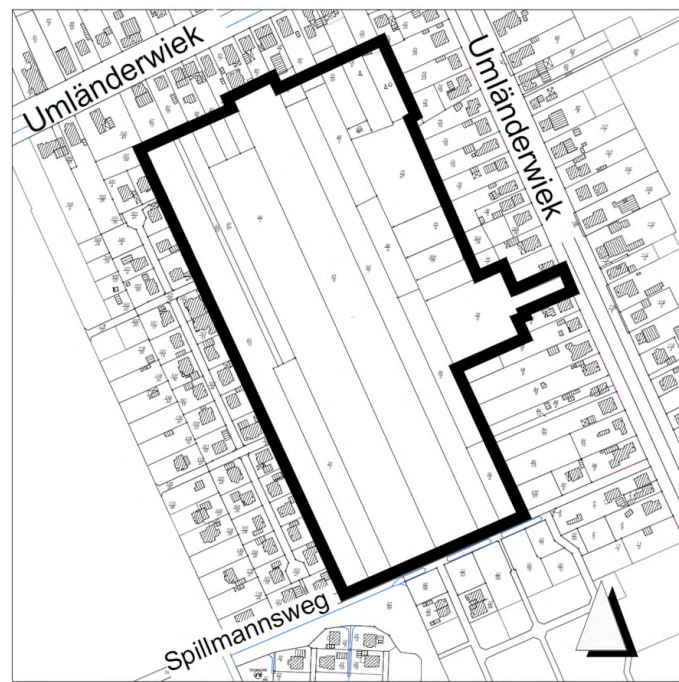
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Ecke Am Stadtpark/Friederikenstraße“ gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45/I „Stadtmitte, Hauptkanal rechts“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45/I außer Kraft gesetzt.

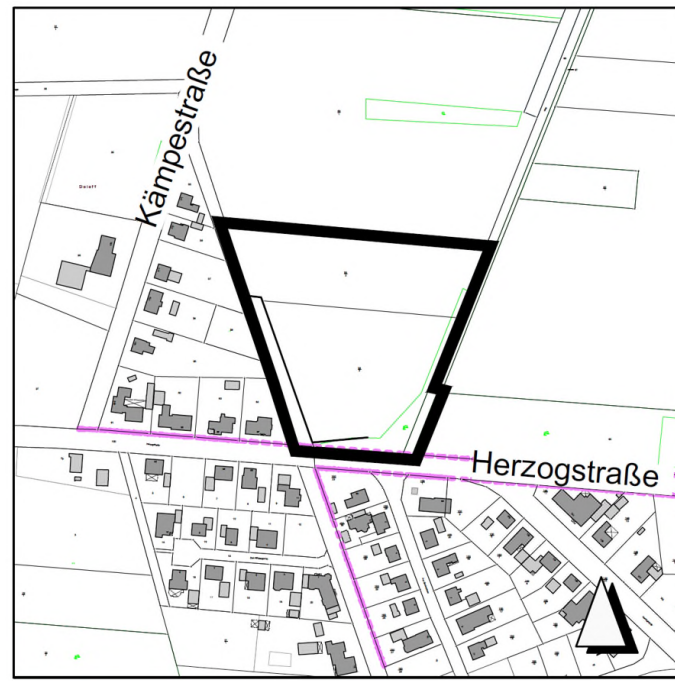
2. **Bebauungsplan Nr. 133/V „Zwischen Umländerwiek und Spillmannsweg – Teil V“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133/V sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 213/I „Umländerwiek rechts und links“, Teil 1“ und 213/II

„Umländerwiek rechts und links, Teil 2“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 133/V werden die betroffenen Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 213/I und Nr. 213/II außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 254 „Nördlich Herzogstraße“**



Die Entwürfe der unter 1. bis 3. genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

06.01.2015 bis einschließlich 06.02.2015

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 254 liegen neben der Begründung bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreis Emsland, des Wasserverbandes Hümming, des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, des Wasser- und Bodenverbandes „Aschendorf“ und der Deutschen Bahn aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Brutvögel- und Fledermausvorkommen, Biotoptypenerfassung und Eingriffskompensation, Versorgungsleitungen, Oberflächenentwässerung, Kampfmittel sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Zum Bebauungsplan Nr. 133/V liegen neben der Begründung bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreis Emsland und des Unterhaltungsverbandes 104 „Ems IV“ aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Brutvögel- und Amphibienvorkommen, Biotoptypenerfassung und Eingriffskompensation, Versorgungsleitungen, Ober-

flächenentwässerung sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne / Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 29.12.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister